Formulare für die Schulanmeldung

Bitte denken Sie an die

Geburtsurkunde und den Impfausweis Ihres Kindes !

HOLZHAUSENSCHULE - Eingangsstufe

**Schulanmeldung** für das Schuljahr 20\_\_\_/\_\_\_

**Angaben zum Kind:**

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Nachname |  | | |
| Vorname |  | | |
| geboren am |  | | |
| Geburtsort |  | | |
| Geburtsland |  | | |
| Geschlecht | weiblich | männlich | divers |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Masernschutz | Nein | Ja (nachweislich) |

|  |  |
| --- | --- |
| PLZ |  |
| Wohnort |  |
| Straße/Hausnummer |  |
| Staatsangehörigkeit |  |
| Zuzug nach Deutschland |  |
| Familiensprache(n) |  |

Vermerk der Schule:

|  |  |
| --- | --- |
| gesehen am \_\_\_.\_\_\_.20\_\_\_  von \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ | Unterschrift |

**Sorgeberechtigte/r:** Bei alleinigem Sorgerecht muss ein Nachweis beigefügt sein.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Mutter | Vater | Vormund |
| Nachname |  | |
| Vorname |  | |
| PLZ, Ort |  | |
| Straße/Hausnummer |  | |
| Telefon\* |  | |
| E-Mail |  | |

**Zusätzliche Angaben:**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Mutter | Vater | Vormund |
| Nachname |  | |
| Vorname |  | |
| PLZ, Ort |  | |
| Straße/Hausnummer |  | |
| Telefon\* |  | |
| E-Mail |  | |

|  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
|  | Allergien, Medikamente, chronische Krankheiten\* | |  | | | | | |
|  | | |  | | | | |  |
|  | Sonstige Einschränkungen |  |
|  | | | | |
| (Sehen, Hören, …)\* |
|  | | | | |
|  | | |
|  | Bisher erfolgte Fördermaßnahmen\* | | Logopädie  Sonstiges … | Ergotherapie | Frühförderung | | | |
|  | | |  | | |  | Die Kontaktperson ist mit |  |
|  | Weitere Notfall-Kontaktperson |  |
| der Verarbeitung der Daten |
| mit Telefonnummer\* |
| einverstanden. |
|  | | |

|  |  |
| --- | --- |
| Besuchter Kindergarten\* |  |

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
|  | Geschwister\* |  |  |  |  |
| (Name, Geburtsjahr) |  |

Alle mit \* versehenen Angaben sind freiwillig.

Seite 1 von 2

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. **Erfassung der Religionszugehörigkeit**

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
|  | Mein Sohn / meine Tochter \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ gehört folgender Kirche/ Religionsgemein-  schaft an: | | | | |
|              | adventistisch  Ahmadiyya Muslim Jamaat  alevitisch  alt-katholisch  DITIB Hessen (sunnitisch)  evangelisch  Humanistische Gemeinschaft  Hessen (freireligiös) |                | jüdisch  mennonitisch  orthodox  römisch-katholisch  syrisch-orthodox  unitarisch  Sonstige \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_  keine Religionszugehörigkeit | |
|  | Mein Kind soll an folgendem Unterricht teilnehmen: *(Bitte kreuzen Sie an.)* | | | |  |
| evangelischer Religionsunterricht1 | | | |
| katholischer Religionsunterricht1 | | | |
| Ethikunterricht | | | |
| Hier durch die Schule anpassen. | | | |
| Hier durch die Schule anpassen. | | | |
| Hier durch die Schule anpassen. | | | |
| 1Bitte beachten Sie, dass der christliche Religionsunterricht aus schulorganisatorischen Gründen gemischt-konfessionell | | | |
| unterrichtet werden kann. | | | |
|  | | | |
| Hinweis: Eine schriftliche Abmeldung vom Religionsunterricht ist zum Ende eines Schulhalbjahres möglich. Hierüber ent- | | | |
| scheiden die Eltern, nach Vollendung des 14. Lebensjahres die Schülerinnen und Schüler. | | | |

Mir/uns ist es bewusst, dass die Schule in einem Notfall dann bestmöglich reagieren kann, wenn alle ge- sundheitsrelevanten Informationen mitgeteilt wurden und mich/uns dann schnellstmöglich informieren kann, wenn eine aktuelle Telefonnummer vorliegt.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Datum

**Anlagen:**

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschrift der/des Sorgeberechtigten

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschrift der/des Sorgeberechtigten

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
|  | Formblatt I.1 u. I.2:  Formulare für die Schulanmeldung | |  | Einwilligungserklärung\_KiTa-Austausch, Einwilligungserklärung\_Kindergesundheitsdienst | |
|  |  |  |  | | |
|  | Formblatt II.1 - II.2 und |  |  | Kenntnisnahme, Datenschutz (Teil 1 und Teil 2), Gemeinsam vor Infektion schützen, Aufsichtsver- |  |
| Anlage II.1 – II.3 | ordnung, Information zur Schulbuchausleihe, Beurlaubung, Schulordnung, Schulwegplan |
| Herausgabe vor Schulstart |  | | |

Mit dem erstmaligen Besuch einer hessischen Schule wird für jede Schülerin und für jeden Schüler eine Schülerakte angelegt. Zur Schü- lerakte gehören alle die Schülerin oder den Schüler betreffenden Informationen, soweit sie mit dem Schulverhältnis in einem unmittelbaren Zusammenhang stehen. Die Daten werden sowohl in elektronischer Form in der Lehrer- und Schülerdatenbank (LUSD) wie auch in Form einer ergänzenden Schülerakte in Papierform erfasst.

Bei einem Schulwechsel werden die Schülerakte und die Zugriffsberechtigung auf die elektronischen Daten, auf die aufnehmende Schule übertragen. Die Grundlage für die Datenerhebung und weitere Datenverarbeitung wird im § 83 des Hessischen Schulgesetzes und in der Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch Schulen gelegt.

Die Eltern haben das Recht die Schülerakte einzusehen. Dies ist bei der Schulleitung zu beantragen.

Seite 2 von 2

HOLZHAUSENSCHULE

Formblatt I.1: **Einwilligung zum Austausch zwischen Schule und**

**Kindergarten**

Liebe Eltern,

beim Übergang in die Grundschule kann es hilfreich sein, sich mit den Erzieherinnen und Erziehern des Kindergartens, die Ihr Kind bereits gut kennen, austauschen zu können. Durch den Austausch kann eine bessere Beurteilung des Entwicklungsstands und eine vertiefte individuelle Beratung er- möglicht werden.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist dies allerdings nur dann möglich, wenn Sie eine Zustim- mung hierfür erteilen.

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
|  | | |  | |
|  | Name/n und Vorname/n |  |
| der/des Sorgeberechtigten |
|  | | |
|  | betrifft die Schülerin/den Schüler | |  | geboren am: |

**Ich/Wir entbinde/n die Schulleitung/eine beauftragte Lehrkraft der Schule sowie die KiTa-Lei-** **tung/eine pädagogische Fachkraft der besuchten Kindertagesstätte meines/unseres Kindes** **gegenseitig von der Schweigepflicht in Bezug auf ein ggf. notwendiges Entwicklungsge-** **spräch:**

Nein   
Ja

|  |  |
| --- | --- |
| besuchte Kindertagesstätte: |  |
| Ansprechpartnerin/ Ansprechpartner: |  |
| Telefonnummer |  |

Die Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Aus einer Verweige- rung oder einem Widerruf entstehen Ihnen keine Nachteile.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Datum

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschrift der/des Sorgeberechtigten

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschrift der/des Sorgeberechtigten

HOLZHAUSENSCHULE

Formblatt I.2: **Wichtige Informationen für die Untersuchung**   
**Ihres Kindes vor der Einschulung**

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Sorgeberechtigte,

bevor Ihr Kind in die Schule kommt, wird es von einem Schul-Arzt oder einer Schul-Ärztin untersucht. Diese Untersuchung heißt „schulärztliche Untersuchung“ oder „Einschulungsuntersuchung“. Sie ist Pflicht und gehört zur Aufnahme in die Schule\*.

Zu dieser Untersuchung laden wir Sie und Ihr Kind nach einer bestimmten Reihenfolge ein. Zuerst bitten wir die Kinder zu uns, die eine besondere Förderung brauchen. So können wir feststellen, ob das Kind in der Schule bestimmte Hilfen braucht. Und wir können früh genug dafür sorgen, dass es diese Hilfen bekommt. Danach laden wir die Kinder ein, die in dem Jahr eingeschult werden müssen, die sogenannten Pflichtkinder. Wir beginnen mit den Älteren. Die sogenannten Kannkinder werden frühestens ab den Osterferien eingeladen. Dasselbe gilt für die Kinder, die in die Eingangsstufe eingeschult werden. Wir bekommen die Namen und Adressen dieser Kinder von der Schule.

Sie bekommen also Post von uns: die Einladung mit dem Termin zur Untersuchung, weiteren Informationen und einem Fragebogen zur Gesundheit Ihres Kindes.

Wir mussten leider in den letzten Jahren manchmal Termine kurzfristig absagen, weil Mitarbeitende krank wurden. In diesem Fall können wir Sie am schnellsten per Telefon erreichen. Sie sparen so unnötige Wege und Zeit. Deshalb bitten wir Sie, uns eine oder mehrere Telefonnummern zu nennen. Die Telefonnummern gibt das Sekretariat Ihrer Schule an den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst der Stadt Frankfurt weiter. Bitte unterschreiben Sie unten, dass Sie damit einverstanden sind. Vielen Dank.

Wir behandeln Ihre Angaben selbstverständlich vertraulich, entsprechend unserer Schweigepflicht als Ärztin- nen und Ärzte und nach den Richtlinien des Datenschutzes.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

**Ihr Kinder- und Jugendgesundheitsdienst**

\*Diese Untersuchung wird bei allen Kindern, die zu einem Schulbesuch an einer allgemeinbildenden Schule in Hessen angemeldet sind, durchgeführt. Es ist eine Vorsorgeuntersuchung, die auf die Anforderungen der Schule ausgerichtet ist. Die gesetzliche Grundlage dafür sind die Regelungen im Hessischen Schulgesetz §§71, 149 und die Verordnung über die Zulassung und Ausgestaltung von Untersuchun- gen und Maßnahmen der Schulgesundheitspflege, das Hessische Schulgesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst § 10 und das Hessische Kinderschutzgesetz § 2 unter Beachtung des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes.

**Einwilligungserklärung**

Ich bin damit einverstanden, dass meine Telefonnummer an den **Kinder- und Jugendgesund-** **heitsdienst der Stadt Frankfurt, Breite Gasse 28, 60313 Frankfurt** weitergegeben wird.

|  |  |
| --- | --- |
| Name des Kindes |  |
| Name(n) der/des Sorgeberechtigten |  |
| Telefonnummer(n) |  |

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Datum

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschrift der/des Sorgeberechtigten

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschrift der/des Sorgeberechtigten

HOLZHAUSENSCHULE

**Entwicklung des Kindes\* *Optional***

*Dieser Bogen gilt als Gesprächsleitfaden und kann während eines Gesprächs mit den Erziehungsberechtig-* *ten ausgefüllt werden. (Tipp: Offene Fragen stellen.)*

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
|  | Name des Kindes: | | |
|  | | |  |
|  | Frühkindliche |  |
| Entwicklung |
| (Besonderheiten bei der |
| Geburt, Krankheiten/ |
| Krankenhausaufent- |
| halte, etc.) |
|  | | |
|  | | |  |
|  | Motorische |  |
| Entwicklung |
| (krabbeln, laufen, |
| sportlich aktiv, etc.) |
|  | | |
|  | | |  |
|  | Sprach- |  |
| Entwicklung |
| (allgemeiner Sprachbe- |
| ginn, Sprachauffälligkei- |
| ten, stammeln, stottern, |
| lispeln, etc.) |
|  | | |
|  | | |  |
|  | Besonderheiten |  |
| (Krankheiten/Allergien/ |
| Verhaltensauffälligkei- |
| ten, Therapiemaßnah- |
| men, etc.) |
|  | | |
|  | | |  |
|  | Sonstiges |  |
| (KiTa-Besuch, |
| Auffälligkeiten, etc.) |
|  | | |

Gesprächstermin am:

Gesprächsbeteiligte:

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Formulare

zur Herausgabe vor Schulstart

HOLZHAUSENSCHULE

Formblatt II.1: **Kenntnisnahme**

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
|  | | |  | |
|  | Name/n und Vorname/n |  |
| der/des Erziehungsberechtigten |
|  | | |
|  | betrifft die Schülerin/den Schüler | |  | geboren am: |

**Kenntnisnahme der Mitteilungspflicht bei Infektionskrankheiten**

Ich bin über das Infektionsschutzgesetz informiert worden und werde meiner Informati-

onspflicht nachkommen.

**Information zur Aufsichtsverordnung**

Ich habe die Auszüge der Aufsichtsverordnung zur Kenntnis genommen.

**Schulbuchausleihe**

Ich habe die Informationen zur Schulbuchausleihe zur Kenntnis genommen.

**Vorgehensweise im Krankheitsfall**





Wenn mein Kind den Unterricht nicht besuchen kann, informiere ich vor Unterrichtsbe- ginn die Lehrkräfte per *Email: poststelle.holzhausenschule@stadt-frankfurt.de* *(NAME+KLASSE) bis 7:00 Uhr* über die Abwesenheit meines Kindes.

(Wenn die Schule nur mündlich bzw. telefonisch informiert wurde, ist zusätzlich eine Entschuldigung in Schriftform notwendig.)

Ich informiere mich über den verpassten Unterrichtsstoff und unterstütze mein Kind da- bei, diesen nachzuholen.

**Beurlaubungen**



Ich habe die Hinweise zur Beurlaubung von Schülerinnen und Schülern zur Kenntnis genommen und werde den regelmäßigen Schulbesuch meines Kindes gewährleisten.

Seite 1 von 2

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

**Schulwegplan**

Ich habe den Schulwegplan ausgehändigt bekommen und bin über den sicheren Schul-

weg informiert.

**Aushändigung der Schulordnung**





Ich habe die Schulordnung erhalten und nehme die aufgestellten Regeln zur Kenntnis. Ich werde die Regeln mit meinem Kind besprechen und auf deren Einhaltung achten.

*Hier ggf. weitere Inhalte durch die Schule ergänzen oder entwerten.*   
*--/--*

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Datum

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschrift der/des Sorgeberechtigten

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschrift der/des Sorgeberechtigten

Seite 2 von 2

HOLZHAUSENSCHULE

Formblatt II.2: **Datenschutz Teil 2**

**Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten,** **Fotos und Videos von Schülerinnen und Schülern**

|  |  |
| --- | --- |
| Name, Vorname des Kindes |  |
| Geburtsdatum |  |

**1.) Anfertigen von Foto- und Videoaufzeichnungen**

Hiermit willige ich/willigen wir in die Anfertigung von Foto- und Videoaufzeichnungen zu schulischen

Zwecken ein:   
Ja Nein Fotos

Ja Nein Videoaufzeichnung

**2.) Veröffentlichung von personenbezogenen Daten/Fotos/Videos**

Hiermit willige ich/willigen wir in die Veröffentlichung der oben angegebenen Medien ein:

Ja

Ja Ja

Ja Ja

Nein

Nein

Nein

Nein

Nein

Nutzung zu Unterrichtszwecken innerhalb der Lerngruppe und

bei lerngruppeninternen Veranstaltungen

Nutzung für Aushänge und Infostände an der Schule

Veröffentlichung und Weitergabe innerhalb der Lerngruppe

(an die Familien der Kinder)

örtliche Tagespresse

auf der Homepage der Schule (Fotos ohne Angabe des Namens)

Die Aufnahmen von Fotos und Filmen werden nur innerhalb des Unterrichts verwendet und nicht an Dritte übermittelt. Die Rechteeinräumung an den Fotos und Filmen erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Klassenfotos werden, soweit es vorgesehen ist, lediglich mit alphabetischen Namenslisten versehen; ansonsten werden den Fotos keine Namensangaben beigefügt.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Datum

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschrift der/des Sorgeberechtigten

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschrift der/des Sorgeberechtigten

Anlage II.1:

**Datenschutz Teil 1**

**Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten,** **Fotos und Videos von Schülerinnen und Schülern**

Sehr geehrte Eltern,

zu verschiedenen schulischen Zwecken möchte die Schule personenbezogene Daten verarbeiten. Dies geht nur, wenn hierfür eine Einwilligung der Betroffenen vorliegt.

Veröffentlichende Schule:

|  |  |
| --- | --- |
| **Name der Schule** | Holzhausenschule |
| **Anschrift** | Miquelallee 162, 60323 Frankfurt am Main |
| **Telefon** | 069 212 35256 |
| **E-Mail-Adresse** | [Poststelle.Holzhausenschule@Stadt-Frankfurt.de](mailto:Poststelle.Holzhausenschule@Stadt-Frankfurt.de) |

|  |  |
| --- | --- |
| **Datenschutzbeauftragte/** **Datenschutzbeauftragter** **der Schule** | Frau Simone Paden |
| **E-Mail-Adresse** | [Poststelle.Holzhausenschule@Stadt-Frankfurt.de](mailto:Poststelle.Holzhausenschule@Stadt-Frankfurt.de) |

**Informationen der Schule:**

*1.) Ziel und Zweck der Daten- bzw. Bildverarbeitung*

In geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben – auch per-

sonenbezogen – einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbe- sondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte und Fotos zu veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informa- tionen über Schulausflüge, Schülerfahrten, Schüleraustausche, (Sport-) Wettbewerbe, Unter- richtsprojekte oder ein „Tag der Offenen Tür" in Betracht.

Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre Einwilligung einholen. Die Schulleitung weist ausdrücklich darauf hin, dass die Veröffentlichung und die Einwilligung hierzu absolut freiwillig sind und dass personenbezogene Daten nicht ohne Ihre Einwilligung eingestellt werden.

Seite 1 von 2

*2.) Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis*

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten – hierunter fallen auch

digitale Fotos – jederzeit und zeitlich unbegrenzt weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen" aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit wei- teren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeits- profil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

*3.) Freiwilligkeit, Widerruf, Löschung*

Alle Einwilligungen sind freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem eventuellen späteren Widerruf

der Einwilligung entstehen Ihnen keine Nachteile.

Die Einwilligungen können für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch nur auf einen Teil der Medien oder der Daten(-arten), Fotos oder Videos bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Wi- derruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Ausnahme: Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist.

Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet und unverzüglich aus den entsprechenden Internet-Angeboten gelöscht.

Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulzugehörigkeit. Nach Ende der Schulzugehörigkeit werden die Daten gelöscht.

Videoaufzeichnungen werden nach Abschluss des Arbeitsauftrages, spätestens jedoch am Ende des Schuljahres bzw. am Ende der Kursstufe oder wenn der o. g. Zweck erreicht ist, gelöscht.

Gegenüber der Schule bestehen gemäß Art. 15 ff. DS-GVO das Recht auf Auskunft über Ihre per- sonenbezogenen Daten, ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbei- tung, ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO). Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzauf- sichtsbehörde, dem Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, zu.

gez. Schulleitung

Seite 2 von 2

Anlage II.2:

**Gemeinsam vor Infektion schützen** (RKI, Stand 1/2014)

**Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte durch Gemeinschaftseinrichtungen ge-** **mäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz**

In Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten, Schulen oder Ferienlagern befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht aus- breiten. Aus diesem Grund enthält das Infektionsschutzgesetz eine Reihe von Regelungen, die dem Schutz aller Kinder und auch des Personals in Gemeinschaftseinrichtungen vor ansteckenden Krankheiten dienen. Über diese wollen wir Sie mit diesem **Merkblatt** informieren.

**1. Gesetzliche Besuchsverbote**

Das Infektionsschutzgesetz schreibt vor, dass ein Kind **nicht in den Kindergarten, die Schule**

**oder eine andere Gemeinschaftseinrichtung gehen darf**, wenn es an bestimmten Infektions- krankheiten erkrankt ist oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht. Diese Krankheiten sind in der **Tabelle 1** auf der folgenden Seite aufgeführt.

Bei einigen Infektionen ist es möglich, dass Ihr Kind die Krankheitserreger nach durchgemachter Erkrankung (oder seltener: ohne krank gewesen zu sein) ausscheidet. Auch in diesem Fall können sich Spielkameraden, Mitschüler/-innen oder das Personal anstecken. Nach dem Infektionsschutz- gesetz ist deshalb vorgesehen, dass die **„Ausscheider“** bestimmter Bakterien nur mit **Zustim-** **mung des Gesundheitsamtes** und **unter Beachtung der festgelegten Schutzmaßnahmen** wie- der in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen (**Tabelle 2** auf der folgenden Seite).

Bei manchen besonders schwerwiegenden Infektionskrankheiten muss Ihr Kind bereits dann zu Hause bleiben, wenn **eine andere Person bei Ihnen im Haushalt** erkrankt ist oder der Verdacht auf eine dieser Infektionskrankheiten besteht (**Tabelle 3** auf der folgenden Seite).

Natürlich müssen Sie die genannten Erkrankungen nicht selbst erkennen können. Aber Sie sollten bei einer ernsthaften Erkrankung Ihres Kindes ärztlichen Rat in Anspruch nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen und anderen ungewöhnlichen oder besorgniserregenden Symptomen). Ihr/-e Kinderarzt/-ärztin wird Ihnen darüber Auskunft ge- ben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Gegen einige der Krankheiten stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Ist Ihr Kind ausreichend geimpft, kann das Gesundheitsamt darauf verzichten, ein Besuchsverbot auszusprechen.

**2. Mitteilungspflicht**

Falls bei Ihrem Kind aus den zuvor genannten Gründen ein Besuchsverbot besteht, **informieren**

**Sie uns bitte unverzüglich darüber und über die vorliegende Krankheit**. Dazu sind Sie gesetz- lich verpflichtet und tragen dazu bei, dass wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** die notwendi- gen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung ergreifen können.

Seite 1 von 2

**3. Vorbeugung ansteckender Krankheiten**

Gemeinschaftseinrichtungen sind nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet, über allgemeine

Möglichkeiten zur Vorbeugung ansteckender Krankheiten aufzuklären.

Wir empfehlen Ihnen daher unter anderem darauf zu achten, dass Ihr Kind allgemeine Hygienere- geln einhält. Dazu zählt vor allem das **regelmäßige Händewaschen** vor dem Essen, nach dem Toilettenbesuch oder nach Aktivitäten im Freien.

Ebenso wichtig ist ein **vollständiger Impfschutz** bei Ihrem Kind. Impfungen stehen teilweise auch für solche Krankheiten zur Verfügung, die durch Krankheitserreger in der Atemluft verursacht wer- den und somit durch allgemeine Hygiene nicht verhindert werden können (z.B. Masern, Mumps und Windpocken). Weitere Informationen zu Impfungen finden Sie unter: [www.impfen-info.de](http://www.impfen-info.de).

**Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre/n Haus- oder Kinderarzt/-ärztin** **oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.**

Tabelle1: **Besuchsverbot** von Gemeinschaftseinrichtungen und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
|            | ansteckende Borkenflechte (Impetigo contagiosa)  ansteckungsfähige Lungentuberkulose  bakterieller Ruhr (Shigellose)  Cholera  Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verur-  sacht wird  Diphtherie |            | Kinderlähmung (Poliomyelitis)  Kopflausbefall (wenn die korrekte Behandlung noch  nicht begonnen wurde)  Krätze (Skabies)  Masern  Meningokokken-Infektionen  Mumps |
|  durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelb- | |  Pest | |
|      | sucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)  Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien  infektiöser, das heißt von Viren oder Bakterien verur-  sachter, Durchfall und /oder Erbrechen (gilt nur für  Kindern unter 6 Jahren)  Keuchhusten (Pertussis) |        | Scharlach oder andere Infektionen mit dem Bakte-  rium Streptococcus pyogenes  Typhus oder Paratyphus  Windpocken (Varizellen)  virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola) |

Tabelle 2: Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen nur mit **Zustimmung des Gesundheitsamtes** und **Mitteilungs-** **pflicht** der Sorgeberechtigten bei **Ausscheidung** folgender Krankheitserreger

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
|      | Cholera-Bakterien  Diphtherie-Bakterien  EHEC-Bakterien |    | Typhus- oder Paratyphus-Bakterien  Shigellenruhr-Bakterien |

Tabelle 3: **Besuchsverbot** und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten **bei einer anderen Person in der Wohngemeinschaft**

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
|          | ansteckungsfähige Lungentuberkulose  bakterielle Ruhr (Shigellose)  Cholera  Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verur-  sacht wird  Diphtherie |            | Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien  Kinderlähmung (Poliomyelitis)  Masern  Meningokokken-Infektionen  Mumps  Pest |
|  durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelb-  sucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E) | |  Typhus oder Paratyphus   virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola) | |

Seite 2 von 2

Anlage II.3:

**Auszüge aus der Aufsichtsverordnung**

**§ 1 Geltungsbereich und Zweck**

(1) Diese Verordnung gilt an öffentlichen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen.

(2) Die Aufsicht soll die Schülerinnen und Schüler vor Körper- und Sachschäden bewahren und verhindern, dass andere Personen durch sie Schaden erleiden. Sie hat die Erziehung zur Selbst- ständigkeit zu berücksichtigen und ist dem Alter und der Entwicklung der Schülerinnen und Schüler sowie der jeweiligen Situation anzupassen. Beeinträchtigungen und Behinderungen der Schülerin- nen und Schüler sind zu berücksichtigen.

**§ 4 Grenzen der Aufsicht**

(2) Eine Aufsichtspflicht besteht nicht, wenn sich eine Schülerin oder ein Schüler von der Klasse oder Gruppe entfernt. Das Gleiche gilt, wenn sich eine Schülerin oder ein Schüler vom Schulge- lände entfernt, es sei denn, sie oder er begibt sich damit auf einen Unterrichtsweg. Den Eltern min- derjähriger Schülerinnen und Schüler ist diese Regelung in geeigneter Form bekannt zu geben, wenn die Schülerinnen und Schüler eingeschult oder auf andere Weise erstmalig in hessische Schulen aufgenommen werden. Die Gesamtkonferenz legt eine geeignete Vorgehensweise fest für den Fall, dass eine Schülerin oder ein Schüler den Unterrichtsraum oder den außerschulischen Unterrichtsort unerlaubt verlässt, wobei insbesondere Schulform, Alter und Einsichtsfähigkeit der Schülerin oder des Schülers zu berücksichtigen sind.

**§ 11 Aufsicht auf Schulwegen**

(1) Auf dem Schulweg unterliegen minderjährige Schülerinnen und Schüler der Aufsicht der Eltern.

**Information zur Schulbuchausleihe**

Im Rahmen der Lernmittelfreiheit bekommt Ihr Kind von der Schule Schulbücher für einen zeitlich befristeten Gebrauch gestellt.

Bei Beschädigungen, Zerstörungen oder Verlust dieser ist ein Schadenersatz durch die Erziehungs- berechtigten zu leisten.

Um dies zu verhindern, sollten Sie die Schulbücher gleich nach Erhalt mit Klarsichthüllen oder ähn- lichen schützenden Hüllen versehen (bitte verwenden Sie keine Klebefolien).

Achten Sie bitte auf einen pfleglichen Umgang mit den Schulbüchern, damit auch den nächsten Lernenden adäquate Lernmittel zur Verfügung gestellt werden können.

Auch ausgeliehene Bücher aus der Schulbücherei sind sorgsam zu behandeln und fristgerecht zu- rückzugeben.

Seite 1 von 2

**Hinweise zur Beurlaubung von Schülerinnen und Schülern**

Anträge auf Beurlaubung von Schülerinnen und Schülern müssen rechtzeitig bei der Schule einge- reicht werden.

Nach § 56 Abs. 1 Hessisches Schulgesetz besteht für alle Schülerinnen und Schüler u. a. die Ver- pflichtung zur Teilnahme am Unterricht.

Eine Beurlaubung vom Schulbesuch kann nur aus wichtigen Gründen auf Antrag der Erziehungs- berechtigten erfolgen und wenn nachgewiesen wird, dass die Beurlaubung nicht den Zweck hat, die Schulferien zu verlängern oder Vergünstigungen zu nutzen.

Das Vorliegen eines wichtigen Grundes ist auf Verlangen durch geeignete Bescheinigungen nach- zuweisen.

Nach § 181 Hessisches Schulgesetz handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig als Erziehungsberechtigter dieser Verpflichtung nicht nachkommt. Diese Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Für Beurlaubungen bis zu 2 Tagen ist die Klassenlehrerkraft zuständig.

Bei größeren Zeiträumen oder Phasen unmittelbar vor und nach den Ferien trifft die Schulleitung die Entscheidung.

In Verbindung mit Ferien muss der Antrag spätestens 4 Wochen vor Beurlaubungsbeginn (wenn die Beurlaubung vor den Ferien sein soll) bzw. 4 Wochen vor Ferienbeginn (wenn die Beurlaubung direkt nach den Ferien stattfinden soll) schriftlich gestellt werden. Die Gründe für die Beurlaubung sind zu erläutern.

Der Beurlaubungsantrag wird in die Schülerakte aufgenommen.

Seite 2 von 2

anlassbezogene Formulare

HOLZHAUSENSCHULE

**Einwilligung in die Übermittlung von Daten**

Die Zusammenarbeit der verschiedenen Personen in der Schule macht einen Austausch zwischen den beteiligten Lehr- und Fachkräften erforderlich, um den Bildungs-, Erziehungs- und Schutzauf- trag im Interesse der Kinder bestmöglich erfüllen zu können.

|  |  |
| --- | --- |
| Name des Kindes |  |
| Geburtsdatum |  |
| Anschrift |  |

Ich/Wir \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Name eines/beider Erziehungsberechtigten)

willige(n) ein, dass eine Übermittlung von Daten zwischen den für mein/unser Kind zuständigen Lehr- und Fachkräften der folgenden Einrichtungen/Institutionen zum unten aufgeführten Zweck stattfinden darf.

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
|  | | |  | | |
|  | Einrichtung / Institution / ggf. Name(n): |  |  | Einrichtung / Institution / ggf. Name(n): |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  | | |  | | |
|  | Die Einwilligung dient folgendem Zweck: | | | | |

Damit sind die beteiligten Personen auch von ihrer beruflichen Schweigepflicht entbunden.

Ich gebe diese Erklärung freiwillig ab.

Ich bin darüber informiert worden, dass ich diese Erklärung jederzeit für die Zukunft – auch ohne Angabe von Gründen – widerrufen kann. Wenn ich meine Einwilligung widerrufe, bleibt die Verar- beitung der Daten, die bis dahin erfolgt ist, rechtmäßig. Nach dem Widerruf werden entsprechende Daten nicht mehr zwischen den oben genannten Personen ausgetauscht.

Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulzugehörigkeit.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Datum

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschrift der/des Sorgeberechtigten

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschrift der/des Sorgeberechtigten